April /avril 2012 berner schule /école bernoise

21

LEBE-FINANZRATG

EBE R

Lebenserwartung steigt: BLVK-Reglementsänderungen per 1. Januar 2012

In der Fülle aller Informationen gehen interessante Änderungen zum Thema Vorsorge schnell einmal unter. Aus diesem Grund greifen wir einige Regle mentsänderungen der Pensionskasse BLVK, welche bereits gelten, nochmals auf und kommentieren sie aus der Sicht des unabhängigen Finanzplaners.

A nlass für die Anpassung sind einerseits neue versicherungsmathematische Grundlagen und andererseits Anpassun-

Oliver Grob

gen an bereits bestehendes Vorsorgerecht. Wie viele andere Pensionskassen hat die BLVK ihre Tarife den neuesten Erhebungen zum Thema Sterblichkeit, Zivilstand, Kinder etc. angepasst. Hauptthema ist dabei die steigende Lebenserwartung. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Lebenserwartung von 65-Jährigen um mehr als 1 Jahr erhöht. Die Männer haben bei der Lebenserwartung aufgeholt - hier kam in den letzten 5 Jahren ein ganzes Jahr dazu und die durchschnittliche Restlebenserwartung beträgt ab Alter 65 neu knapp zusätzliche 19 Jahre. Bei den 65-jährigen Frauen sind es etwas über 21 Jahre, Wussten Sie übrigens, dass Lehrerinnen und Lehrer im Schnitt 2,5 Jahre länger leben als andere Versicherte?

Ansprüche bleiben gleich

Das gleiche Altersguthaben muss also für eine längere Restlebenserwartung hinhalten – logisch, dass die Rente eigentlich sinken müsste. Da die BLVK aber nach dem sogenannten Leistungsprimat mit «Rentenversprechen» funktioniert, können die künftigen Ansprüche nicht gesenkt werden. Als Gegenmassnahme hat die BLVK eine andere Lösung gefunden: Einerseits wurden die bereits vorhandenen Altersguthaben der Versicherten erhöht und andererseits werden die künftigen Sparbeiträge angehoben, um die Auswirkungen auf den Deckungsgrad im Rahmen zu halten.

Die Gutschrift auf dem Altersguthaben per 1. Januar 2012 kann bei einer 60-jährigen Lehr kraft einige 10 000 Franken ausmachen. Beim Vergleich Ihrer Vorsorgeausweise 2011 und 2012 werden Sie die Differenz erkennen. Während die prognostizierte Rente unverändert bleibt, würde hingegen ein allfälliger Teilkapitalbezug bei der Pensionierung höher ausfallen. Inweiser Voraussicht hat die BLVK dersteigenden Lebenserwartung Rechnung getragen und die

erforderlichen Rückstellungen bereits gebildet.

Die Zuweisung der Kapitalien auf die einzelnen Versicherten konnte aus diesen Rückstellungen finanziert werden. Dadurch blieb das Deckungs kapital unangetastet. Auch die Erhöhung der Sparprämie wirkt sich für Sie als Lehrerin oder Lehrer nicht aus. Im Umfang der Erhöhung der Sparprämie konnte aufgrund des guten Schadenverlaufs die Risikoprämie reduziert werden. Zu beachten ist, dass sich Verdiensterhöhungsbeiträge und Einkäufe von Versicherungszeit seit dem 1. Januar 2012 verteuert haben. Somit kann generell gesagt werden, dass sich allenfalls vorhandenes Einkaufspotenzial – auch für eine vorzeitige Pensionierung – vergrössert hat.

Anpassung der Begünstigungsregel

Bisher war es so, dass bei Tod das Kapital auf dem individuellen Sparkonto (IS) von alleinste henden Personen ohne Kinder im Anspruchsalter als Mutationsgewinn zugunsten der BLVK verfallen ist. Obwohl die neue Anspruchsregel nicht ganz der des Freizügigkeitskontos entspricht, ist sie eine wesentliche Verbesserung. Für diese Personengruppe sind neu auch Lebenspartner begünstigt, die mit der verstorbenen Person in den letzten fünf Jahren eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft geführt haben. Wenn keine solche Person vorhanden ist, sind die erwachsenen Kinder begünstigt. Im Vorsorgereglement unter Art. 53 Ziff. 4 sind die Details geregelt.

Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2014 für Renten aus dem individuellen Sparkonto: Per 1. Januar 2015 werden die Umwandlungssätze für die Verrentung des Guthabens auf dem individuellen Sparkonto reduziert – bis dahin gelten die heutigen Sätze.

Vieles ist im Bereich der beruflichen Vorsorge in Bewegung. Es empfiehlt sich, am Ball zu blei ben und die Informationen der BLVK (nexus, das Magazin der BLVK) zu lesen. Dies gilt ins besondere, wenn nächstens die Pensionierung ansteht und Sie den Planungsspielraum optimal nutzen wollen.

Der Autor ist eidg. dipl. Finanzplanungexperte und Kaufmann HKG von Glauser +Partner, dem offiziellen LEBE-Finanzberater. Weitere Infos: www.glauserpartner.ch